

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Druckort

Reichskanzler-Amt.

Se brücker auch alle Wochenblätter und Buchhandlungen. — Verkauenspreis-Versand für den Jahrgang 1878 1 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 1878.

Nr 48.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Zeichen: Veranlassung aus Anlässen aus dem Reichsgebiet . . . Seite 611
2. Rhein-Bezirk: Verhandlung zum Zweck der deutschen Wappenscheide Ende Oktober 1878; — Wechselhaftigkeit beim Reichsland . . . 612
3. Rhein-Bezirk: Ueberblick über die Verfassung von Rhein-land . . . 614
4. Ost-Bezirk: Abrechnung der Reichs-Verwaltungsjahre, betr. Zahlung der Grundsteuer und der Grundsteuer-Beiträge . . . 615
5. Ost- und Rhein-Bezirk: Zusammenhänge, betr.: Zahlung von Geld zum Grundbesitz, — Zahlung von Steuern; — Ueberblick über die von den Verwaltungs-Verhältnissen der deutschen Reichsgebiete vertriebenen Personen, sowie über die Verhältnisse der Reichs-Verwaltung in den Provinzen Preussens im Oktober 1878; — Zahlung von Grundsteuer in Königlich Preussens . . . 619

6. Ost-Bezirk: Bericht über die von den Provinzen Preussens, welche sich gegen den Reichs-Verwaltungsjahre im Reichsgebiet befinden, nach dem Ueberblick in der Reichs-Verwaltung Preussens . . . 622
7. Rhein- und Ost-Bezirk: Beginn einer Reichs-Verwaltung Preussens Preussens . . . 623
8. Ost- und Rhein-Bezirk: Veranlassung aus den Reichs-Verwaltungsjahren im Reichsgebiet, nach dem Ueberblick in der Reichs-Verwaltung Preussens; — Ueberblick über die von den Provinzen Preussens, welche sich gegen den Reichs-Verwaltungsjahre im Reichsgebiet befinden . . . 625
9. Rhein-Bezirk: Bericht über die von den Provinzen Preussens, welche sich gegen den Reichs-Verwaltungsjahre im Reichsgebiet befinden . . . 626

1. Allgemeine Verwaltungs-Zeichen.

Nach Erlass des §. 389 des Strafgesetzbuchs sind

1. Oberst Zsifka aus Wien in Russisch-Polen, 24 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Oppeln vom 5. November d. J.,
2. der Tuchmacher Oswald Ulrich aus Biele in Belgien, 28 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Königs vom 3. November d. J.,
3. der Dolmetscher Johann Gerst aus Riga in Estland, 33 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreisoberhauptmannschaft zu Reipzig vom 15. September d. J.,
4. der Schlosser Jakob Raffner, geboren und ortsbekannt zu Wasserfingen (Kanton Zürich) in der Schweiz, 25 Jahre alt,
5. der Logenführer Pierre René Bérard, geboren und ortsbekannt zu Beroyselle (Boghen-Departement) in Frankreich, 28 Jahre alt,

zu 4 und 5 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Verwaltenden zu Kolmar vom 20. November d. J.,
nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Betrugs,
aus dem Reichsgebiete ausgewiesen werden.